



Zweckverband Interkommunales
Gewerbegebiet Neueck (IKG Neueck)

GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Diana Schober

Aktenzeichen : 035.1

Datum : 04.12.2017

Anlagen : ./.

Thema:

Ablauf der Amtsperiode des
Verbandsvorsitzenden;
Wahl des Zweckverbandsvorsitzenden und
seines Stellvertreters

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung in der Sitzung des Zweckverbandes am 12.12.2017

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Verbandsvorsitzenden, Herrn Bürgermeister Josef Herdner, sowie dessen Stellvertreter, Herrn Bürgermeister Rolf Breisacher.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Nach § 8 der Verbandssatzung des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet Neueck (IKG Neueck)" wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte den Verbandsvorsitzenden sowie dessen Stellvertreter. Die Amtszeit des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters beträgt drei Jahre.

In der öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet Neueck" am 18. Dezember 2014 wurde Herr Bürgermeister Breisacher als neuer Verbandsvorsitzender und Herr Bürgermeister Herdner als dessen Stellvertreter per offener Abstimmung gewählt. Die Amtszeit endet 2017. Turnusgemäß steht nun der Wechsel im Vorsitz an, d. h. neuer Vorsitzender für die nächsten 3 Jahre wäre wieder der Bürgermeister der Stadt Furtwangen und der Bürgermeister der Gemeinde Gütenbach wäre Stellvertreter.

Stand der Vorberatungen

In der konstituierenden Sitzung des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet Neueck" am 3. Juli 2012 wurde für die Dauer von drei Jahren der Bürgermeister der Stadt Furtwangen, Herr Josef Herdner, zum Verbandsvorsitzenden und der Bürgermeister der Gemeinde Gütenbach, Herr Rolf Breisacher, zum Stellvertreter gewählt.

Kosten und Finanzierung

./.